
STIFTUNGSURKUNDE AARGAUISCHE KULTURSTIFTUNG PRO ARGOVIA

Beschluss vom 9. September 2016

Der Stiftungsrat der Pro Argovia beschliesst, dass die Stiftungsurkunde vom 20. Juni 1952 (Fassung vom 13. Juni 1977) in der folgenden Form neu gefasst wird:

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Aargauische Kulturstiftung PRO ARGOVIA» besteht mit Sitz in Lenzburg eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB.

Der Stiftungsrat ist befugt, den Sitz mit Zustimmung der Stiftungsaufsicht an einen anderen Ort im Kanton Aargau zu verlegen.

2. Zweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Wissenschaft im Kanton Aargau, die Vermittlung des historischen und insbesondere des zeitgenössischen Kulturgutes in allen Gegenden des Kantons Aargau.

3.

Der Stiftungszweck wird erreicht durch Wettbewerbe und Erteilen direkter Aufträge an Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler; durch Ausstellungen, Aufführungen und Vorträge und durch Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen in allen Kantonsteilen sowie durch Belebung regionaler Kultur.

4.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben durch eigene Aktivitäten sowie in Zusammenarbeit mit bestehenden kulturellen Vereinigungen und Einrichtungen.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der zwischen 7 und 11 Mitglieder aufweist, sowie die Revisionsstelle.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und ordnet auch die Zeichnungsberechtigung für die Stiftung selber. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.

6. Wahl des Stiftungsrates

4 Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Regierungsrat des Kantons Aargau und die restlichen Mitglieder von der Stifterversammlung gewählt.

Im Stiftungsrat sollen die verschiedenen Kantonsteile vertreten sein.

7. Amtsdauer

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und können zweimal wiedergewählt werden. Die Höchstdauer der Mitgliedschaft beträgt 12 Jahre.

8. Stiferversammlung

Die Stiferversammlung besteht aus allen natürlichen und juristischen Personen sowie den Körperschaften, die der Stiftung periodische Beiträge zuwenden.

Sie nimmt die Wahlen gemäss § 6 vor und kann dem Stiftungsrat Anträge stellen.

Der Stiftungsrat legt der Stiferversammlung alle 2 Jahre über seine Tätigkeit Rechenschaft ab und legt ihr die von der Revisionsstelle geprüfte Rechnung zur Kenntnisnahme vor.

9. Aufsicht und Revisionsstelle

Die Stiftung untersteht der gesetzlichen Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau {BVSA}).

Der Stiftungsrat wählt eine Revisionsstelle.

10. Senat

Der Senat besteht aus den früheren Mitgliedern des Stiftungsrates. Er berät den Stiftungsrat in allen Bereichen der Stiftungstätigkeit.

11. Stiftungsvermögen

Bei der Gründung wird der Stiftung ein Vermögen von Fr. 75'000.- gewidmet.

Das Stiftungsvermögen wird weiter geäuft durch dem Stiftungszweck dienende Beiträge.

12. Verwendbares Stiftungsgut

Als verwendbares Stiftungsgut stehen zur Erfüllung des Stiftungszweckes die Zinsen des Stiftungsvermögens und die nicht ausdrücklich diesem gewidmeten einmaligen und von der Stiferversammlung festgelegten periodischen Beiträge zur Verfügung.

Über das verwendbare Stiftungsgut verfügt der Stiftungsrat im Rahmen des Stiftungszweckes.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen der Stiftungsurkunde unterstehen den Voraussetzungen von Art. 85 - 86b ZGB. Der Stiftungsrat kann zur Vornahme von Änderungen Antrag an die Aufsichtsbehörde stellen.

Im Falle der Auflösung der Stiftung sind die Stiftungsgelder zur Unterstützung von steuerbefreiten aargauischen Organisationen aus Kultur oder Wissenschaft zu verwenden.

14.

Die Stiftung ist in das Handelsregister einzutragen.

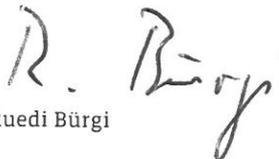
Die Stiftung wurde durch öffentliche Urkunde vom 20. Juni 1952 errichtet und die Stiftungsurkunde wurde durch den Stiftungsrat letztmals mit Beschluss vom 9. September 2016 revidiert. Die Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau {BVSA}) hat diese Änderungen der Stiftungsurkunde mit Verfügung vom 10. März 2017 genehmigt.

Präsident des Stiftungsrates



Erich Obrist

Vizepräsident des Stiftungsrates



Ruedi Bürgi